

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 11.02.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 64/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- Informationen zu Wirtschaftshilfen des Bundes
- Informationen zum weiteren Schulbetrieb und Ganztagschulen
- Situationen in Kindertageseinrichtungen ab dem 22. Februar 2021
- Gesundheitsministerium informiert über weitere Impfplanungen
- Arbeitsschutzmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen
- Muster-Testkonzept für Pflege und Eingliederungshilfe

Informationen zu Wirtschaftshilfe des Bundes

Das Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein hat am 11. Februar 2021 aktuelle Informationen zu den finanziellen Hilfen für Unternehmen, Solo-Selbstständige sowie die Veranstaltungs- und Kulturbranche informiert. Das Schreiben ist als **Anlage 1** beigefügt. Folgende Informationen sind hervorzuheben:

- Die Überbrückungshilfe III kann ab sofort durch prüfende Dritte über die bundesweite einheitliche digitale Plattform beantragt werden.
- Für Solo-Selbstständige gibt es im Rahmen der Überbrückungshilfe III eine einmalige Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“) in Höhe von 50 % des Referenzumsatzes, maximal bis zu 7500 €.
- Für die Veranstaltungs- und Kulturbranche werden zusätzlich zu den übrigen förderfähigen Kosten auch die Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum von März bis Dezember 2020 erstattet.
- Für den Einzelhandel wurde eine Sonderregelung zu Abschreibungsmöglichkeiten auf das Umlaufvermögen erarbeitet.

Informationen zum weiteren Schulbetrieb und Ganztagschulen

In Schreiben an die Schüler, Eltern, Schulleitungen und Lehrkräfte hat die Bildungsministerin über die aktuellen Beschlüsse der Landesregierung zum weiteren Schulbetrieb informiert. Die Informationen entsprechen denen in info-intern Nr. 60/21. Außerdem regeln neue Erlasse die Leistungsnachweise an den Schulen. Diesem info-intern sind beigefügt

- als **Anlage 2** ein Schreiben vom 11. Februar 2021 an die Schulleitungen und Lehrkräfte sowie anderen Beschäftigten; Darin wird über folgendes informiert:
 - Die Jahrgangsstufen 1 - 4 (also die Grundschulen) kehren ab dem 22. Februar 2021 in den Präsenzunterricht unter Coronabedingungen zurück.
 - Dieser Präsenzunterricht wird sich auf die Vermittlung basaler Kompetenzen konzentrieren (Lesen, Schreiben, Rechnen, soziales Lernen, Miteinander).
 - Die Verlässlichkeit der Grundschule wird gewährleistet. Ganztagsangebote können unter Beachtung der Hygienevorschriften wieder aufgenommen werden.
 - Davon ausgenommen sind die Kreise und kreisfreien Städte mit einem höheren Infektionsgeschehen bzw. Verbreitung der Virusvariante. Für diese Kreise wird am 15. Februar 2021 über die Verlängerung der Notbetreuung zunächst um eine Woche entschieden. Zurzeit betrifft dies die Städte Flensburg und Lübeck sowie die Kreise Pinneberg und Herzogtum Lauenburg.
 - An den weiterführenden Schulen (Jahrgangsstufen 5 – 13) bleibt es beim Distanzunterricht bis zum 7. März 2021 (mit Regelung zur Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 5 und 6). Die Präsenzangebote der Abschlussklassen werden fortgesetzt.
 - Angekündigt wird, dass die Schulen im Laufe der 7. Kalenderwoche eine Neufassung des „Schnupfenplans“ sowie des „Hygieneplans“ erhalten.
 - Für Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal soll die Möglichkeit für regelmäßige Corona-Tests eröffnet werden. Nähere Informationen dazu folgen.
- Als **Anlage 3** ein im Wesentlichen gleichlautendes Schreiben der Bildungsministerin an die Schüler und Eltern.
- Als **Anlage 4** ein Erlass an die Schulleitungen über die Durchführung von Leistungsnachweisen in der Sekundarstufe II
- als **Anlage 5** ein weiterer Erlass zu Leistungsnachweisen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Für die Angebote an **Ganztagschulen** bedeutet dies:

- An den Grundschulen können die Ganztagsangebote unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften wieder aufgenommen werden. Eine Ausnahme gilt in den Kreisen, die von der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes an den Schulen ausgeschlossen sind (siehe oben). In diesen Kreisen bleibt es bei der Notbetreuung.
- Für die Jahrgangsstufen 5 - 13 bleibt es auch hinsichtlich der Ganztagsangebote bei der Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

Situation in Kindertageseinrichtungen ab dem 22. Februar 2021

Das Sozialministerium hat mit Schreiben vom 11. Februar 2021 über die Auswirkungen der aktuellen Beschlüsse der Landesregierung zum Coronavirus auf die Kinderbetreuung informiert. Das Schreiben ist als **Anlage 6** beigefügt. Die Informationen entsprechen denjenigen in info-intern Nr. 60/21. Auf Grundlage des geplanten Testregimes sollen sich Beschäftigte in der Kinderbetreuung regelmäßig, anlassunabhängig und kostenfrei testen lassen können. Außerdem wird in kurzer Form über die Erstattung von Elternbeiträgen informiert (siehe dazu info-intern Nr. 58/21).

Gesundheitsministerium informiert über weitere Impfplanungen

Das Gesundheitsministerium hat am 11.2.2021 über den derzeitigen Planungs- und Sachstand zur Corona-Schutzimpfung informiert. Die Information wird nachfolgend wiedergegeben.

- 1. Kurzfristige Verwendung des Impfstoffes von AstraZeneca:** *Derzeit wird das Anmeldesystem für die Terminbuchung in den Impfzentren an die Anforderungen des AstraZeneca Impfstoffes angepasst, um für alle Impfstoffe mit einer Anmeldung die Erst- und Zweitimpfung zu ermöglichen. Währenddessen wird ab dem **15.02.2021** mit dem Impfstoff von AstraZeneca in den Impfzentren vor allem medizinisches und pflegerisches Personal, geimpft. Die Termine werden durch die Impfzentren vergeben, indem diese die ambulanten Pflegedienste direkt kontaktieren und Termine vereinbaren. Krankenhäuser in Schleswig-Holstein erhalten bereits jetzt ebenfalls AstraZeneca-Dosen zur Impfung des Personals.*
- 2. Impfungen von alternativen Wohnformen der Pflege:** *Dadurch, dass die Erstimpfungen in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen nahezu abgeschlossen sind, folgen nun Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Tagespflege und der ambulant betreuten Wohnformen für Ältere. Diese werden angeschrieben und erhalten die Möglichkeit, sich für eine Impfung anzumelden. Nach erfolgter Anmeldung werden diese Einrichtungen von den mobilen Impfteams direkt angesteuert werden, um vor Ort zu impfen. Dies ist eine zusätzliche Möglichkeit, um das Verfahren zu erleichtern.*
- 3. Terminbuchung über www.impfen-sh.de und Hotline 0800 455 655 0:** *Voraussichtlich in der 8. Kalenderwoche sollen wieder Termine über www.impfen-sh.de oder die Hotline buchbar sein. Termine für Personen über 80 Jahre sind hiervon nicht betroffen – da diese weiterhin persönlich angeschrieben werden und über eine spezielle Hotline ihre persönlichen Termine vereinbaren können. Derzeit wird das Anmeldesystem an die Anforderungen des AstraZeneca Impfstoffes angepasst.*
- 4. Hochfahren der Impfzentren:** *Ab dem **1. März** sollen – abhängig von den tatsächlich gelieferten Impfstoffdosen – 28 Impfzentren den Betrieb aufnehmen (bisher 15), geplant ist zunächst mit einer Auslastung von rund 70 %. Es wird davon ausgegangen, dass dann genug Impfstoff zur Verfügung steht, um deutlich mehr Menschen eine Terminbuchung zu ermöglichen. Ergänzender Hinweis: Gemeinsam mit der Stadt Kiel wurde entschieden, bis auf Weiteres kein zweites Impfzentrum in Kiel zu eröffnen. Zunächst sollen die Kapazitäten in dem am Schwedenkai bestehenden Impfzentrum voll ausgeschöpft werden.*

5. **Update zum Anmeldeverfahren der über 80jährigen Impfberechtigten:** Inzwischen wurden **72.348** Menschen der Personengruppe ü80 angeschrieben – beginnend mit über 88-Jährigen. Davon haben inzwischen **15.509** Menschen ihre Termine vereinbart. In dieser Woche werden gestaffelt Briefe an Personen älter als **85 Jahre** versendet.
6. **Impfintervalle (Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung) für die einzelnen Impfstoffe:** Um die Effektivität der Impfstoffe zu gewährleisten, sollen die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Zeiträume zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten werden. Für den Impfstoff von BioNTech sind das 3-6 Wochen, für Moderna 4-6 Wochen und für AstraZeneca 9-12 Wochen. Daran hält sich Schleswig-Holstein und impft derzeit BioNTech und Moderna in einem Impfintervall von **35 Tagen** und AstraZeneca mit einem Impfintervall von **10 Wochen**.
7. **Informationen zu Impfterminen auf den Nordseeinseln und Halligen:** Voraussichtlich ab dem **11. März 2021** werden die Impfungen gegen Covid-19 auf Sylt, Föhr, Amrum, Pellworm und den Halligen beginnen. Dabei gelten die gleichen Bedingungen wie auf dem Festland: Impfberechtigt sind die über 80-Jährigen, die ihren Hauptwohnsitz auf ihrer Insel haben, sowie medizinisches und in der Altenpflege tätiges Personal. Der Kreis und die Gemeinden vor Ort bereiten die jeweiligen Verfahren derzeit vor und werden die Bewohnerinnen und Bewohner informieren.
8. **So viele Impfungen wurden bislang in Schleswig-Holstein durchgeführt (Stichtag 09.02.2021)**
Insgesamt: **123.825**
Erstimpfung: **90.793**
Zweitimpfung: **33.032**

Inzwischen wurden in den stationären Pflegeeinrichtungen **68.146** Impfungen vorgenommen. Die erste Priorisierungsgruppe (laut Corona-Impfverordnung) zählt in Schleswig-Holstein ca. **345.000** Personen.
9. **Informationen zu angekündigten Liefermengen für Schleswig-Holstein:** Das Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass Lieferprognosen und -ankündigungen in der Vergangenheit wiederholt auch kurzfristigen Änderungen unterlagen. Prognosen des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie unter:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html?fbclid=IwAR1p93ITWzVociGVolpKXi9DDv5nLmtksTbzXaXVOhoZF2ZprENITRu1aww>

Arbeitsschutzmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen

Das Sozialministerium hat eine neue Handlungshilfe für Arbeitgeber unter dem Titel „Arbeitsschutzmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)“ mit Stand 5. Februar 2021 herausgegeben. Das Dokument ist als **Anlage 7** beigelegt. Darin finden sich auf 3 Seiten zusammengefasst Hinweise zur grundsätzlichen Vorgehensweise im Rahmen der Gefähr-

dungsbeurteilung, allgemeine Schutzmaßnahmen und Hinweise zur Angebotsvorsorge und Einsatz bei erhöhtem Risiko sowie zur Vorgehensweise bei nachgewiesener Infektion in der Einrichtung.

Muster-Testkonzept für Pflege und Eingliederungshilfe

Das Sozialministerium hat mit Datum vom 10. Februar 2021 eine geänderte Fassung des Muster-Testkonzepts und Antragsvordrucks zur Umsetzung der nationalen Teststrategie und zur Anwendung von Antigen-(Schnell-) Tests in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege und Eingliederungshilfe veröffentlicht (siehe zuletzt info-intern Nr. 41/21). Die Neufassung ist als **Anlage 8** beigefügt.

- Ende info-intern Nr. 64/21 -

Anlagen